



Eltern sein.

Sie haben Fragen zur Vaterschaft, zum Sorgerecht und/oder zum Kindesunterhalt? Diese Broschüre möchte Ihnen Informationen geben, wenn Sie als unverheiratete Mutter ein Kind bekommen oder sich als Eltern trennen.

In solchen Lebenssituationen kann Sie das Jugendamt beraten und unterstützen, z. B. bei der Beurkundung der Vaterschaft oder bei der Klärung von Unterhaltsansprüchen. Auch bezüglich Fragen zum Sorgerecht oder Unstimmigkeiten bei der Ausübung des Sorgerechts können Sie beim Jugendamt Unterstützung finden.

Unser Ziel ist das Wohl des Kindes. Hierzu vermitteln wir zwischen den Eltern, um eine für alle Beteiligten einvernehmliche Einigung zu finden. Sollte keine Einigung zwischen den Eltern möglich sein, treten wir auch als Beistand des Kindes auf und vertreten es, falls notwendig, vor Gericht. Sowohl die Beratung als auch die Beistandschaft sind kostenlos.

Die Ansprechpartner/innen aus dem Fachbereich Beistandschaft beraten und unterstützen somit bei der Klärung der Vaterschaft und der Geltendmachung von Unterhalt, sowie bei Fragen zum Sorgerecht.



Ansprechpartner

Silke Murmann

Tel.: 02831 398-707
Zimmer-Nr.: 609 a
silke.murmann@geldern.de

Julia Praschelik

Tel.: 02831 398-287
Zimmer-Nr.: 609
julia.praschelik@geldern.de

Elke Towet

Tel.: 02831 398-717
Zimmer-Nr.: 609 a
elke.towet@geldern.de

Anschrift

Stadt Geldern
Bereich Jugend u. Familie
Issumer Tor 36
47608 Geldern

Fax: 02831 398-730
info@geldern.de
www.geldern.de

Kunden-
zeiten nach
Vereinbarung

BEISTANDSCHAFTEN



Fragen zur Vaterschaft,
zum Sorgerecht oder
zum Kindesunterhalt?

Wir helfen gern!

Informationen für Mütter und
Väter über Angebote des Bereiches
Jugend und Familie.

JUGENDAMT
der Stadt Geldern



JUGENDAMT

Der Stadt Geldern

als Berater, als Unterstützer, als Beistand.

Wer kann sich beraten und unterstützen lassen?

- werdende, alleinstehende Eltern
- Elternteile, bei denen das Kind nach Trennung oder Scheidung lebt
- junge Volljährige unter 21 Jahren für ihren eigenen Unterhaltsanspruch

Wann kann eine Beistandschaft beantragt werden?

- vor oder nach der Geburt des Kindes
- nach Trennung oder Scheidung

JUGENDAMT
der Stadt Geldern

Was genau macht der Beistand für mein Kind?

- er hilft dabei, die Vaterschaft zu klären
- er hilft bei der Ermittlung und Geltendmachung des Unterhaltsanspruches für das Kind
- sollte eine außergerichtliche Einigung nicht möglich sein, vertritt er das Kind auch vor Gericht – es muss somit kein Anwalt mehr hinzugezogen werden

HINWEIS

Für die Beratung und für die Beistandschaft ist es nicht von Belang, ob alleiniges oder gemeinsames Sorgerecht für das Kind besteht.

Die Beistandschaft ist kostenlos und jederzeit wieder kündbar. Sie besteht ansonsten bis zur Volljährigkeit des Kindes.

Weitere Angebote des Jugendamtes

Wir führen auch Beurkundungen durch

- ✓ Vaterschaftsanerkennung
- ✓ Zustimmungserklärung der Mutter zur Vaterschaftsanerkennung
- ✓ Sorgeerklärung
- ✓ Unterhaltsverpflichtung

Oder haben Sie Fragen ...

- ✓ zu Sozialleistungen bzw. deren Beantragung
- ✓ zur Namensgebung
- ✓ zu familiären Konflikten/Krisen
- ✓ zum Betreuungsunterhalt für nicht verheiratete, betreuende Elternteile
- ✓ zum Umgang
- ✓ zur Erziehung